DGUV · Landesverband Nordost · Fregestr. 44 · 12161 Berlin

An die
Durchgangsärzte,
Chefärzte der am stationären
berufsgenossenschaftlichen
Verletzungsartenverfahren beteiligten
Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg.,
neurochirurg., kinderchirurg. und
orthopädischen Abteilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten
Krankenhäuser

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen Sk/tg
(bitte stets angeben)

Ansprechpartner/in
Telefon 030/85105-5220
Fax 030/85105-5225
E-Mail lv-nordost@dguv.de
Internet www.lvbg.de

Datum 21. Mai 2008

Rundschreiben D 7/2008

 Ihre Unterstützung und Mitwirkung beim Reha-Management der gesetzlichen Unfallversicherungsträger Vorläufige Gebührenregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlichen Unfallversicherungsträger möchten Sie und die Unfallverletzten noch stärker in die Reha-Planung einbeziehen.

Das Reha-Management dient dazu, alle notwendigen Maßnahmen bereits während der medizinischen Rehabilitation zu koordinieren und zu vernetzen. Damit soll auch in problematischen Fällen eine zeitnahe und möglichst dauerhafte berufliche Wiedereingliederung erreicht werden. Um hierbei eine abgestimmte und möglichst einheitliche Vorgehensweise aller Unfallversicherungsträger sicherzustellen, wurden "Eckpunkte für ein gemeinsames Reha-Management" entwickelt. Diese "Eckpunkte" sehen u. a. eine noch stärke Einbindung des behandelnden Arztes und des Unfallverletzten bei der Reha-Planung vor. Ein Exemplar dieser "Eckpunkte" ist als Anlage beigefügt.

In Einzelfällen wird sich somit künftig ein Rehabilitationsmanager eines gesetzlichen Unfallversicherungsträgers mit Ihnen in Verbindung setzen, um mit Ihnen und Ihrem Patienten gemeinsam einen Rehabilitationsplan zu erstellen und die künftige Therapie abzustimmen. Der so erstellte Rehabilitationsplan dient dann als

"Richtschnur" für das weitere therapeutische Vorgehen. Änderungen sind – je nach Entwicklung des Einzelfalles – selbstverständlich jederzeit möglich.

Wir bitten Sie, das Reha-Management der Unfallversicherungsträger weiterhin aktiv zu unterstützen und bei der Reha-Planung intensiv mitzuwirken. Sie unterstützen damit die effektive und effiziente Wiedereingliederung der Unfallverletzten.

Für Ihren zeitlichen Mehraufwand bei der Reha-Planung gibt es derzeit im Leistungsund Gebührenverzeichnis (UV-GOÄ) noch keine Gebührenposition. Die Unfallversicherungsträger werden Ihnen in diesem Fall eine Pauschalgebühr von 100,70 EURO anbieten. Diese Pauschalgebühr wurde an Hand eines kalkulierten durchschnittlichen Zeitaufwandes eines Arztes an der Reha-Planung berechnet. Es ist vorgesehen, nach den ersten Erfahrungen die Aufnahme einer entsprechenden Leistungsposition in die UV-GOÄ mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verbindlich zu vereinbaren.

Mit der Pauschalgebühr von 100,70 EURO sind die Leistungen angegolten, die Sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Reha-Planung auf Grund <u>eines Auftrages</u> durch einen Unfallversicherungsträger erbringen. Sollten Sie am gleichen Tag auch Behandlungsleistungen erbringen oder einen gesondert angeforderten Bericht erstatten, können Sie diese Leistungen zusätzlich nach der UV-GOÄ abrechnen.

2. Mittwochsfortbildung DOK 410.4

Sie erhalten das Programm für die Mittwochsfortbildungsveranstaltung für D- und H-Ärzte am 11.06.2008.

Beginn ist 19.00 Uhr.
Ort: Klinik und Poliklinik für Chirurgie der Universitätsklinik Rostock,
Schillingallee 35. 18055 Rostock

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schuck Geschäftsstellenleiterin

Anlage: Eckpunktepapier







Landesverband Nordost

Mittwochsfortbildung am 11.06.2008

19.00 Uhr Begrüßung

- Th. Mittlmeier / G. Ziche -

19.10 Uhr Standarddiagnostik bei kindlichen Ellbogenverletzungen

und

zeitgemäße Therapie kindlicher Ellbogenverletzungen unter besonderer Berücksichtigung von Komplikationen und Spätfolgen

- PD Dr. Dirk Sommerfeldt, Leiter der Abteilung für Kinder- und Jugendtraumatologie, Altonaer Kinderkrankenhaus, Hamburg -

19.50 Uhr Diskussion

20.05 Uhr Arbeits- und Belastungserprobung

- Frau Schreiber, Geschäftstellenleiterin Metall-BG Nord Süd, Rostock -

20.20 Uhr Diskussion

20.30 Uhr Imbiss

Eckpunkte für ein gemeinsames Reha-Management in der gesetzlichen Unfallversicherung

Stand 25. Februar 2008

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ausgangslage
- 2. Ziele
- 3. Auswahl der Fälle
- 4. Bedarfsplanung in der Verwaltung
- 5. Reha Planung
- 6. Nahtlosigkeit der Rehabilitation
- 7. Belastungserprobung
- 8. Gebührenregelung
- 9. Controlling
- 10. Vordrucke

Anlage 1 Reha – Plan

Anlage 2 Tätigkeitsprofil

1. Ausgangslage

Basis einer erfolgreichen Rehabilitation durch die Unfallversicherungsträger ist das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren.

Das Durchgangsarztverfahren, Verletzungsartenverfahren sowie die verschiedenen rehabilitativen Behandlungsmaßnahmen (z.B. BGSW, EAP, Physiotherapie) mit den besonderen Anforderungen an die Qualifikation und die Ausstattung der im berufsgenossenschaftlichen Heilverfahren tätig werdenden Leistungserbringer gewährleisten, dass die medizinische Akutbehandlung und die einzelnen Phasen der medizinischen Rehabilitation für die Versicherten kompetent und mit allen geeigneten Mitteln durchgeführt werden.

Dieses System hat sich bewährt. Allerdings zeigen neue Erkenntnisse Optimierungspotenziale für das qualitative Rehabilitationsergebnis sowie die Gesamtkosten der Rehabilitation auf. Reha-Management ist ein Schritt zur weiteren Qualitätsverbesserung der Rehabilitation.

Der Begriff Reha-Management ist nicht fest definiert. Die Interpretation ermöglicht einen Handlungsspielraum für die Unfallversicherungsträger, der sich am Bedarf branchenspezifischer Besonderheiten ausrichten kann. Allerdings sollen die mit Außenwirkung verbundenen Aktivitäten des Reha-Managements auf zwischen den Unfallversicherungsträgern abgestimmten Vorgehensweisen beruhen.

Die nachfolgenden Eckpunkte verfolgen das Ziel einer abgestimmten Vorgehensweise. Sie ermöglichen den einzelnen Unfallversicherungsträgern unverändert eine am Bedarf der jeweiligen Versicherten ausgerichtete organisatorische Ausgestaltung der Reha-Management-Verfahren.

2. Ziele

Ziel des Reha-Managements ist es, in problematischen Fällen durch Koordination/Vernetzung aller notwendigen Maßnahmen die Gesundheitsschäden, die ein Versicherter durch einen Arbeits- oder Wegeunfall erlitten hat, zu beseitigen oder zu verbessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder die Folgen zu mildern und eine zeitnahe und dauerhafte berufliche Wiedereingliederung sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu erreichen.

Zur Erreichung dieser Ziele setzen die Berufsgenossenschaften in ihrer Bearbeitung neue Maßstäbe, die insbesondere folgende wesentliche Elemente umfassen:

- persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch Reha-Manager
- zielorientierte Steuerung der Heilverfahren gemeinsam mit Versichertem und Angehörigen, Arzt und Therapeuten, Arbeitgeber und Reha-Manager
- Planung der nahtlosen Rehabilitation und zeitnahen beruflichen Wiedereingliederung
- Qualitätssicherung der medizinischen Rehabilitation.

Durch die persönliche Betreuung und Einbindung der Versicherten in den Rehabilitationsprozess wird dem Anliegen nach Selbst- und Mitbestimmung der Rehabilitanden in hohem Maße Rechnung getragen. Gleichzeitig wird durch die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern und Kompetenzzentren für eine hohe Qualität der Behandlung Sorge getragen, wobei die nahtlose Behandlung und zeitnahe Wiedereingliederung zu Kosteneinsparungen führt.

3. Auswahl der Fälle

Unfallverletzte werden ab Unfallmeldung im Reha-Management betreut, wenn aufgrund der Schwere der Verletzung oder der Verletzung in Verbindung mit erschwerenden Umständen des Einzelfalles eine aktive Steuerung zur Erreichung der Ziele notwendig ist.

Als schwere Verletzungen sind in der Regel die Fälle des VAV-Katalogs einzuordnen:

- ausgedehnte oder tiefgehende Verletzungen der Haut und des Weichteilmantels, Amputationsverletzungen, Muskelkompressionssyndrome, thermische und chemische Schädigungen, Verletzungen der großen Gefäße
- Verletzungen der großen Nervenbahnen einschl. Wirbelsäulenverletzungen mit

neurologischer Symptomatik

- offene oder gedeckte Schädel-Hirnverletzungen (ab SHT Grad II)
- Brustkorbverletzungen mit Organbeteiligung
- Bauchverletzungen mit operationsbedürftiger Organbeteiligung einschl. Nieren und Harnwege
- operativ rekonstruktionsbedürftige Verletzungen großer Gelenke (mit Ausnahme isolierter Bandverletzung des oberen Sprunggelenks sowie isoliertem Riss des vorderen Kreuzbandes und unkomplizierter vorderer Schulterinstabilität)
- schwere Verletzungen der Hand
- komplexe Knochenbrücke, insbesondere mehrfache, offene und verschobene Frakturen

Über diese Verletzungen hinaus sollen Fälle dann ins Reha-Management gesteuert werden, wenn aufgrund der Verletzungen in Verbindung mit der beruflichen oder privaten/persönlichen Situation der Betroffenen besondere Probleme bei der Wiedereingliederung zu erwarten sind. Weitere Fallgestaltungen für das Reha-Management ergeben sich im Laufe des Verfahrens, wenn Störungen auftreten, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit führen und/oder die berufliche Integration gefährden. Dies gilt auch bei Wiedererkrankungen.

4. Bedarfsplanung in Verwaltung

Im Rahmen des Reha-Managements wird gemeinsam mit dem Versicherten, dem Arzt und Reha-Manager der Reha-Plan für eine nahtlose und zeitnahe Rehabilitation erstellt. Der Reha-Manager bereitet dieses Teamgespräch durch rechtzeitige und umfassende Ermittlungen so vor, dass alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen. Zur Vorbereitung des Reha-Plans macht sich der Reha-Manager zunächst selbst ein Bild von dem zu erwartenden optimalen Reha-Verlauf und plant für das spätere Teamgespräch neben Art und Zeitpunkt der Therapien auch den etwaigen Zeitpunkt der beruflichen Wiedereingliederung. Der Reha-Manager befasst sich hierbei mit folgenden Fragestellungen:

- Ist die Diagnose gesichert?
- Wie lange wird die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich dauern?
- Welche Therapien sind in welcher Häufigkeit und Dauer bei der Verletzung angezeigt?

- Ist eine Arbeits- und Belastungserprobung erforderlich?
- Wird die Aufnahme der bisherigen Tätigkeit voraussichtlich wieder möglich sein?
- Wie ist der persönliche Hintergrund des Versicherten?
- Welche Hilfsmittel/Leistungen benötigt der Versicherte außerdem?

Zur Beantwortung der Fragen und zur Planung des Reha-Verlaufs stehen umfangreiche Hilfsmittel zur Verfügung, z. B:

- EDV-gestützte HV-Überwachung
- Leitfäden mit Behandlungsvorschlägen spezialisierter Ärzte
- VBG-Broschüre HV-Standards
- Broschüre der Landesverbände zur Steuerung des HV mit Hinweisen zur Verletzung,
 Diagnostik und Therapie
- interne Hinweise zur Steuerung der Rehabilitation
- Besprechung mit beratendem Arzt.

Wesentliche Elemente der Vorbereitung des Reha-Plans sind darüber hinaus die Ermittlung des Tätigkeitsprofils und des beruflichen Status des Versicherten. Die zügigen und detaillierten Feststellungen zur Tätigkeit sind Grundlage für die Beurteilung der Dauer der Arbeitsunfähigkeit und Basis für arbeitsplatzbezogene Behandlungen und Therapien. Die Angaben sind für den Reha-Manager zur Planung notwendig und werden anschließend im Teamgespräch an den Arzt und Therapeuten weitergegeben.

Von besonderer Bedeutung ist zudem das persönliche Gespräch mit dem Versicherten und seinen Angehörigen bei den Vorbereitungen des Reha-Managers, um Informationen zum Versicherten und seinem Umfeld mit Auswirkungen auf Therapie und Reha-Verlauf zu erhalten.

5. Reha-Planung

Das Reha-Management zeichnet sich durch die aktive Steuerung der gesamten Rehabilitation aus. Das Reha-Management beginnt mit dem frühzeitigen persönlichen Kontakt zu den betroffenen Unfallverletzten (innerhalb von 1 Monat nach dem Unfall). Im persönlichen Gespräch zwischen Reha-Manager, Unfallverletztem und Arzt wird ein Reha-Plan (Anlage) erstellt, der die Phasen der Rehabilitation sowie alle erforderlichen Maßnahmen mit Zeitangaben so präzise wie möglich beschreibt. Der Reha-Plan wird

konsequent umgesetzt und bei Bedarf im Dialog mit den Beteiligten fortgeschrieben.

Eine wesentliche Grundlage für die Gestaltung der Rehabilitation ist das Tätigkeitsprofil (Anlage). Das Tätigkeitsprofil dient neben der Information über die konkrete berufliche Belastungssituation dazu, den Behandlungsfortschritt im Reha-Prozess im Abgleich mit dem Fähigkeitsprofil regelmäßig zu dokumentieren und die Reha-Maßnahmen entsprechend zu steuern. Aussagen über eine berufliche Wiedereingliederung werden durch dieses Verfahren valide.

Für den Bereich Schüler und Studenten ist im Rahmen des Reha-Managements eine frühzeitige Berufsberatung/Berufswegeplanung anzustreben. Vor dem Beginn einer Ausbildung bzw. einer praktischen Tätigkeit sind deswegen Versicherte und Angehörige rechtzeitig über die Auswirkungen der Unfallfolgen zu informieren.

6. Nahtlosigkeit der Rehabilitation

Die Durchführung des Reha-Plans wird fortlaufend koordiniert, überwacht und sofern erforderlich, gelenkt. Hierzu sind Erkundigungen bei den Leistungserbringern und Rehabilitanden nach den Fortschritten, den ggf. aufgetretenen Problemen oder möglichen Konfliktpunkten, die eine Reaktion erfordern könnten, erforderlich. Bei geänderten Verhältnissen ist eine Anpassung der Reha-Planung einschließlich der vereinbarten Ziele vorzunehmen und mit allen Beteiligten neu abzustimmen.

Dem Reha-Management liegt ein umfassendes Verständnis zugrunde, welches nicht auf Teilbereiche der Rehabilitation beschränkt ist. Optimale Rehabilitation orientiert sich auch an nahtlosen Rehabilitationsverläufen mit dem Blickwinkel einer umfassenden, deckungsgleichen medizinisch/beruflichen Rehabilitation.

Sofern das oberste Ziel der Rehabilitation, die Wiedereingliederung am alten Arbeitsplatz, nicht erreicht werden kann, sind umgehend die erforderlichen Maßnahmen für eine anderweitige Wiedereingliederung im Arbeitsleben einzuleiten.

7. Belastungserprobung

Die Belastungserprobung ist ein erfolgreiches Instrument zur Wiedereingliederung von Unfallverletzten. In geeigneten Fällen ist diese Maßnahme in der Reha-Planung zu berücksichtigen.

Die Belastungserprobung sollte möglichst wohnortnah unter realistischen

Arbeitsplatzbedingungen durchgeführt werden. In geeigneten Fällen kann sie auch unter stationären Bedingungen oder in einem Zentrum erfolgen.

Die Initiative zur Durchführung einer Belastungserprobung kann vom Reha-Manager oder vom am Reha-Plan beteiligten Arzt ausgehen. Hierzu erforderliche vorbereitende oder begleitende Maßnahmen zur Kräftigung der Muskulatur sind im Reha-Plan des Rehabilitanden rechtzeitig zu berücksichtigen. Das bereits ermittelte Tätigkeitsprofil des Rehabilitanden bildet die Basis für die Maßnahme.

Der Reha-Manager informiert bei einer innerbetrieblichen Maßnahme den Arbeitgeber des Rehabilitanden möglichst persönlich und umfassend rechtzeitig vor dem Beginn der Maßnahme und beteiligt auf Wunsch des Betroffenen auch den Betriebs- bzw. Personalrat. Die Durchführung der Belastungserprobung erfordert eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Die zeitliche und inhaltliche Gestaltung der Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Rehabilitanden, dem Arzt sowie dem Arbeitgeber und dem Betriebs- bzw. Personalrat. Die betrieblichen Bedingungen und die Anfahrtswege zur Arbeitsstelle sind dabei zu berücksichtigen.

Eine Belastungserprobung sollte hinsichtlich ihrer Dauer geplant werden. Zum Ende der Belastungserprobung sollte die Prüfung einer zumindest annähernden Dauerbelastbarkeit an eine vollschichtige Tätigkeit erreicht sein. Insbesondere in Abstimmung mit dem Arzt wird die für den Maßnahmezeitraum tägliche Arbeitszeit, das Leistungsprofil sowie die Verlaufskontrollen zur Feststellung der Leistungsfortschritte festgelegt. Die Unterrichtung der Beteiligten kann u.a. auch mit dem Reha-Plan Belastungserprobung erfolgen. Zur Sicherstellung der Geldleistungen während der Maßnahme ist die zuständige Krankenkasse rechtzeitig vor Beginn schriftlich zu benachrichtigen.

Die Mitwirkung des Rehabilitanden und seine Bereitschaft zur Rückkehr in das Erwerbsleben sind während der Maßnahme kritisch zu prüfen. Sofern das Verhalten des Rehabilitanden das vereinbarte Maßnahmeziel gefährdet, ist unverzüglich ein persönliches Teamgespräch, ggf. unter Beteiligung des Arbeitgebers und des Betriebs- bzw. Personalrates, durchzuführen.

Sofern die prognostizierte Dauer der Maßnahme zur Klärung der beruflichen Wiedereingliederung nicht ausreicht, ist mit einem fachkompetenten medizinischen Partner abzuklären, ob die Wiedereingliederung durch eine Verlängerung der Maßnahme erreicht werden kann. Der Reha-Plan ist fortzuschreiben. Die Beteiligten sowie die zuständige Krankenkasse sind über eine Verlängerung der Maßnahme zu unterrichten.

Bei Abbruch der Maßnahme empfiehlt es sich, in Zusammenarbeit mit einem medizinisch kompetenten Partner über die weitere Dauer der unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit zu entscheiden.

-9-

8. Gebührenregelung

Die Unfallversicherungsträger werden von den am Heilverfahren beteiligten Ärzten bei der Durchführung von Reha-Management unterstützt. Die zeitliche Inanspruchnahme des Arztes bei der gemeinsamen Reha-Planung erfordert eine Gebührenregelung. Bis zur Aufnahme einer entsprechenden Gebührenziffer wird empfohlen, dass dem Arzt pauschaliert für die Abgeltung seines Aufwandes bei der gesamten Reha-Planung ein Betrag in Höhe der 1,5 fachen Gebühr für das 1.Rentengutachten (UV-GOÄ-Nr. 146) gewährt wird. Dies sind zurzeit 100,70 €

9. Maßnahmen zum Controlling des Reha-Managements

Die Gesamtentwicklung der Reha-Fälle, Ergebnisse und Wirtschaftlichkeit werden zur Optimierung der Handlungsschritte und der Wirtschaftlichkeit der Rehabilitation gemeinsam ausgewertet und verglichen. Die hierfür erforderlichen Instrumente sind zu erarbeiten und festzulegen.

Den Unfallversicherungsträgern bleibt es unbenommen, interne Fallkontrollen zum Stand und zur Entwicklung und für eine richtungweisende Steuerung durchzuführen.

10. Vordrucke

Um eine einheitliche Außenwirkung beim Reha-Management zu erreichen, kommen die anliegenden Vordrucke

- a. Reha-Plan
- b. Tätigkeitsprofil

zum Einsatz.

Reha-Plan Stand: Ziel dieser Vereinbarung ist die Planung und Koordinierung aller Maßnahmen der medizinisch- beruflichen Wiedereingliederung zur Erreichung eines optimalen Rehabilitationsergebnisses. Bei Änderung der Verhältnisse ist der Reha-Plan fortzuschreiben. Aktenzeichen: Name: Geburtsdatum: **Unfalltag:** Beruf/ Tätigkeit Diagnose/ n: Wird der Versicherte seine bisherige Tätigkeit wieder aufnehmen können? Zeitpunkt: Ja, mit folgenden Einschränkungen Zeitpunkt: Nein I. Zielvereinbarung (bitte ankreuzen): Arbeitsfähigkeit **Berufliche Neuorientierung** Fortschreibung der Reha-Planung Termin: II. Bisheriger Verlauf, Komplikationen und aktueller Status: III. Geplante Maßnahmen, um das unter I. genannte Ziel zu erreichen: Art der Maßnahme: Beginn: Ende: Wochen 2. Wochen 3. Wochen

Arzt, Versicherter und Unfallversicherungsträger vereinbaren, dass bei Abweichungen von dem geplanten Rehabilitationsverlauf der Unfallversicherungsträger unverzüglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt wird, um eine Fortschreibung des Reha-Planes veranlassen zu können.

,den		
Arzt	Versicherter	Unfallversicherungsträger

4.

5.

6.

Wochen

Wochen

Wochen

2.	Seite	zum	Reha-Plan vom	
۷.	Seite	zum	Rena-Pian vom	

Kontaktpersonen:

	Name	Tel.	Mobil	E-Mail
Versicherte/ r:				
Arzt/Ärztin:				
Arzt/Ärztin:				
Sachbearbeiter/ in UV-Träger Innendienst:				
Sachbearbeiter/ in UV-Träger Außen- dienst:				
Arbeitgeber:				

Tätigkeitsprofil

I. Allgemeine Angaben

-	
Gespräch/Telefonat am	geführt von
1. Versicherter/Aktenzeichen/Telefon	
2. Tätigkeitsbezeichnung	
3. Arbeitgeber	
4. Anschrift	
5. Ansprechpartner/Funktion/Telefon	
6. Unternehmensbereiche/Mitarbeiterzahl?	
7. Name und Anschrift des Betriebsarztes:	
Abteilung/Bereich, in der/dem der Versicherte beschäftigt ist?	
9. Stellung des Versicherten in diesem Bereich? (z. B. Vorarbeiter, Hilfsarbeiter o. ä.)	
Arbeitszeitsystem? (z. B. Schichtarbeit, Tagschicht, Teilzeit)	
stationärer Arbeitsplatz oder Montage/Außendienst?	
12. Status des Beschäftigungsverhältnisses? (Probezeit, befristet, unbefristet, ruhend o. ä.)	
13. Weiterbeschäftigung geplant?	
14. Ist perspektivisch eine ABE möglich?	

II. Tätigkeit

Bitte schildern Sie einen typischen Arbeitstag mit Aufgaben und Zeitanteilen.

Tätigkeit			ungefähre Zeitdauer oder ungefährer Zeitanteil
Müssen manchmal auch a	ndere Aufgaben übernomme	n werden? Was ist das ı	und wie oft kommt es vor?
Wird mit laufenden Masch	inen und Geräten gearbeitet?	? Wenn ja, mit welchen?	
Mileson Cowiebte mebaba	d		
Müssen Gewichte gehobel Gegenstand?	Wie schwer?	Wie oft?	Wie weit?
	Wild dollwor:	WIG OIL:	Wie Weit:
Umgebungseinflüs	222		
Orngebungseinnus)3C	Ja	nein
Hitze / Kälte / starke Temp	eraturschwank.		
Nässe / Schmutz Arbeiten im Freien			
Gase / Dämpfe / Stäube / F	:lüssiakeiten	H	H
Sonstige besondere Hauth	elastungen	፱	
Lärm Vibrationen			\vdash
vibrationen Zualuft		H	H

III. Belastungen

(bezogen auf Arbeitszeit)	bis 10 %	bis 50%	bis 90%	bis >90%
Fortbewegung gehen, bis 50 m gehen, über 50 m gehen, lange Strecken gehen auf unebenem Gelände Treppen steigen Leitern besteigen, klettern, Hindernisse überwinden kriechen oder rutschen				
Haltung sitzen vorgeneigt sitzen stehen vorgeneigt, gebückt stehen legen arbeiten über Kopfhöhe knien oder hocken Kniebeuge Arme über Brusthöhe Arme über Kopfhöhe sonstige Zwangshaltung:				
Körperteilbewegung Kopf- und Halsbewegungen Rumpfrotation Fuß- und Beinbewegung				
Hand- /Armeinsatz feinmotorisch mit Handrotation grobmanuell beidhändig greifen oder fangen				
Heben und Tragen/Schieben und Ziehe bis Lendenhöhe und bis 10 kg bis Lendenhöhe und bis 25 kg bis Lendenhöhe und über 25 kg bis Brusthöhe und über 5 kg bis Brusthöhe und über 5 kg über Brusthöhe bis 5 kg über Brusthöhe, über 5 kg schieben oder ziehen bis 25 kg schieben oder ziehen bis 25 kg (mit Hilfsmittel, z.B. Karre:)	en			
Gleichgewicht/Reaktion				
Gleichgewicht Koordination Reaktionsvermögen				
Sensorik/Sprache				
sehen mit besonderen Anforderungen (z.B. Farbe) beidäugiges Sehen hören tasten riechen oder schmecken sprechen				

IV. Anlage Fähigkeitsprofil						
(bezogen auf Arbeitszeit)	möglic bis 10 %	bis	bis 90%	bis >90%		
Fortbewegung gehen, bis 50 m gehen, über 50 m gehen, lange Strecken gehen auf unebenem Gelände Treppen steigen Leitern besteigen, klettern, Hindernisse überwinden kriechen oder rutschen						
Haltung sitzen vorgeneigt sitzen stehen vorgeneigt, gebückt stehen legen arbeiten über Kopfhöhe knien oder hocken Kniebeuge Arme über Brusthöhe Arme über Kopfhöhe sonstige Zwangshaltung:						
Körperteilbewegung Kopf- und Halsbewegungen Rumpfrotation Fuß- und Beinbewegung						
Hand- /Armeinsatz feinmotorisch mit Handrotation grobmanuell beidhändig greifen oder fangen						
Heben und Tragen/Schieben und Zieh bis Lendenhöhe und bis 10 kg bis Lendenhöhe und bis 25 kg bis Lendenhöhe und über 25 kg bis Brusthöhe und bis 5 kg bis Brusthöhe und über 5 kg über Brusthöhe bis 5 kg über Brusthöhe, über 5 kg schieben oder ziehen bis 25 kg schieben oder ziehen bis 25 kg (mit Hilfsmittel, z.B. Karre:)	en					
Gleichgewicht/Reaktion Gleichgewicht Koordination Reaktionsvermögen						
Sensorik/Sprache						
sehen mit besonderen Anforderungen (z.B. Farbe) beidäugiges Sehen hören tasten riechen oder schmecken sprechen						